

- I. 3 Die im rechtskräftigen Bebauungsplan ausgewiesenen Baugebiete BG 6, BG 7 und BG 13, werden in die Teilflächen BG 6 a, BG 6 b sowie BG 7 a, BG 7 b und BG 13 a und 13 b aufgeteilt.
- I. 3.11 Das Teilgebiet BG 6 a wird von den Strassen A 6 - A 7, A 7 - B 1, B 1 - E 1 begrenzt und umfasst insgesamt 3 Grundstücke.
(Lt. Umlegungsplan Lgb.Nr. 13 797, 13 798, 13 799, 13 800, 13 811, 13 812, 13 813 und 13 814).
- I. 3.12 Das Teilgebiet BG 6 b ist der östliche Teil des ehemaligen Baugebietes BG 6 und wird von den Strassen A 4 - A 6, A 4 - E 1, E 1 - B 1 begrenzt.
(Lt. Umlegungsplan Lgb.Nr. 13 801 - 13 810).
- I.3.21 Das Teilbaugebiet BG 7 a wird im Nordwesten, Südwesten und Südosten von den Strassen E 1 - B 1, B 1 - B 4, B 4 - G 1 begrenzt. Die nordöstliche Grenze verläuft entlang der öffentlichen Grünzone zwischen den Strassen B 2 - D 2 und B 4 - G 1 sowie entlang der Verbindungsstrasse (Parkstrasse) B 1 - E 1 und B 2 - D 2.
- I. 3.22 Das Teilbaugebiet BG 7 b umfasst den verbleibenden Rest des östlichen Teils des ehemaligen Baugebietes BG 7.
- I. 3.31 Das Baugebiet BG 13 a umfasst die Grundstücke auf der Südseite der Strasse B 6 - B 8 - B 9.
- I. 3.32 Das Baugebiet BG 13 b umfasst die Grundstücke südöstlich der Strasse C 1 - C 3 - C 6. (Restfläche des ehemaligen Baugebietes BG 13).

- 3 -

§ II

- II. 1 Die Baugebiete BG 5, 6 a, 7 a, 8, 9, 10 und 13 a werden zum Mischgebiet (MI) nach § 6 BauNVO erklärt.
- II. 2 Die Baugebiete BG 6 b, 7 b, 11, 12 und 13 b werden zu allgemeinen Wohngebieten (WA) gemäss § 4 BauNVO erklärt.

§ III

- III.1 Die Festsetzungen der § 2 bis § 9 der Bebauungsplansatzung bleiben für die vorstehenden Baugebiete (II.2) verbindlich.
- III.2 Die Festlegungen der Ziffern 2.12, 4.11 sowie 7.1 bis 7.3 der Bebauungsplansatzung gelten entsprechend für die Baugebiete unter II.1 (Mischgebiete).

Der Gemeinderat der Gemeinde Östringen hat die vorliegende
2. Änderung zum Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Östringen, den

Der Gemeinderat der Gemeinde Östringen

Genehmigt (§ 11 BBauG., § 111 LBO.)

Karlsruhe, den 26.9.73

Landratsamt Karlsruhe - Abt. IV A 11

im Auftrag

Joy D. Adler

Gemeinde Östringen
Kreis Bruchsal

B e g r ü n d u n g

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sand/Untere Egerten“

1.0 Allgemeines

Der Gemeinderat der Gemeinde Östringen hat in der Sitzung vom 28.5.1973 beschlossen, die bauliche Nutzung der im Bebauungsplan vom 24.5.1971 ausgewiesenen Teilbaugebiete BG 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 zu ändern.

- 1.1 Die genannten Baugebiete liegen am Westhang des nach Norden fallenden Höhenrückens. Da im Westen des Ortes ein grösserer Industrie-Betrieb angesiedelt und zwischen diesem und dem im Bebauungsplan ausgewiesenen Neubaugebiet ein Gewerbegebiet lt. Flächennutzungsplan vorgesehen ist, soll ein struktureller Übergang durch Ausweisung von Mischgebieten (BG 5, 6a, 7 a, 8, 9, 10 und 13 a) und allgemeinen Wohngebieten (BG 6 b, 7 b, 11, 12 und 13 b) zum reinen Wohngebiet geschaffen werden.

2.0 Bebauung

Die vorgesehene Art der Bebauung wird in den zum Mischgebieten (MI) und allgemeinen Wohngebieten (WA) erklärten Teilbaugebieten nicht geändert. In den Mischgebieten ist entsprechend § 6 BauNVO sowie der Satzung die Anlage von Kleingewerbebetrieben usw. mit den in der Satzung festgelegten Einschränkungen zugelassen.

3.0 Erschliessungskosten

Die Erschliessungskosten werden durch die Änderung der baulichen Nutzung nicht beeinflusst, es gilt die Kostenermittlung vom 21. Mai 1971.

Aufgestellt: Karlsruhe, den 6. Juni 1973

Wo/en

Dipl.-Ing. G. Wodtke

Beratender Ingenieur VBI

Ingenieur-Büro

75 Karlsruhe 1

Badenwerkstr.-Am Festplatz 5

Tel. 24748